

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/9750 –

Zweiter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Wohnen im Alter und Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag dankt der Sachverständigenkommission für den vorgelegten Bericht, in dem eine Fülle von Datenmaterial aufbereitet ist und umfangreiche altenpolitische Empfehlungen ausgesprochen werden. Der Bericht zeigt, daß die wissenschaftliche Erforschung des Alters und des Alterns in allen wichtigen Bereichen Fuß gefaßt hat. Die gewonnenen Erkenntnisse über die Potentiale des Alters müssen von einer weitsichtigen Politik ausgewertet und gefördert werden. Dies liegt sowohl im Interesse des einzelnen als auch der Gesellschaft.

Ein Schwerpunkt der Politik für die ältere Generation ist ein altengerechter Wohnungs- und Städtebau, verbunden mit einer Verkehrsplanung, die auf ältere Menschen Rücksicht nimmt. Dies wirkt sich aufgrund der weitgehend übereinstimmenden Anliegen dann auch positiv aus auf Behinderte und Familien mit Kindern. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Sachverständigenkommission, daß sich altengerechtes Wohnen nicht auf spezielle Wohnformen reduzieren darf. Neben den Sonderwohnformen für ältere Menschen muß das altengerechte Wohnen im „normalen“ Umfeld verstärkt in das Blickfeld rücken. Die Sachverständigenkommission sieht deshalb eine zentrale altenpolitische Aufgabe in einem stärkeren Alters- und Generationenbezug des Wohnungs- und Städtebaus.

Der Bericht weist auf große persönliche, räumliche und sozio-strukturelle Unterschiede in den Wohnstandards hin. So haben z. B. in

Ostdeutschland 20 % der Wohnungen älterer Menschen kein WC innerhalb der Wohnung. In Westdeutschland sind dies nur noch 1,5 %. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um wenigstens Mindeststandards zu erreichen.

Der Bericht zeigt die zentrale Rolle der gesetzlichen Rentenversicherung für den materiellen Lebensstandard im Alter. Zugleich weist er auf die hohe Konzentration der Vermögen (Geldvermögen, Wohneigentum) hin. Der Deutsche Bundestag erkennt die große Bedeutung einer dauerhaften Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung. Er betont mit der Sachverständigenkommission die Wichtigkeit der staatlichen Förderung des Mietwohnungsbaus und der Wohnungsmodernisierung für Haushalte in den unteren Einkommenschichten sowie der Förderung der Wohneigentumsbildung bei den unteren und mittleren Einkommen.

Die Kommission hat überzeugend die Relevanz der sozialen Netzwerke dargelegt, in die ältere Menschen eingebunden sind. Viele der älteren Menschen leben zwar allein im Haushalt, sind aber nicht sozial vereinzelt. Ein Großteil ist in haushaltsübergreifende Familienbeziehungen eingebunden. Eine vernünftige Wohnungs- und Siedlungspolitik fördert das Zusammenleben der Generationen und erhebt zugleich die Selbständigkeit der Lebensführung auch der älteren Menschen zum gestaltenden Prinzip.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im einzelnen darzulegen, welche konkreten Konsequenzen sie aus den Empfehlungen des Ersten Altenberichts tatsächlich gezogen hat, und welche konkreten Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um den Empfehlungen des Zweiten Altenberichts Rechnung zu tragen;
- die soziale Infrastruktur so zu gestalten, daß sie unterstützend wirkt auf die wechselseitigen Hilfeleistungen zwischen den Generationen und die ehrenamtlich getragene Sorge für andere;
- als wichtigste konkrete Sofortmaßnahme die Anpassung des Wohngeldes an die Mietpreis- und Einkommenentwicklung umgehend einzuleiten;
- in Zusammenarbeit mit den Ländern den sozialen Wohnungsbau bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und darauf hinzuwirken, daß den Bedürfnissen älterer Menschen bei der Gestaltung der Grundrisse, Ausstattungen und Wegebeziehungen Rechnung getragen wird. Wohnungen sollten möglichst flexibel geplant werden und die Voraussetzungen dafür bieten, daß die Bewohner im Alter weiterhin darin leben und dort ambulante Pflege in Anspruch nehmen können;
- in den Bauförderrichtlinien für den sozialen Mietwohnungsbau auch den nachträglichen Um- bzw. Ausbau und die erforderliche Ausstattung in barrierefreie, altengerechte Wohnungen zu ermöglichen;

- neue Wohnformen, wie Wohngemeinschaften älterer Menschen und Mehrgenerationen-Wohnungen, sowie unterschiedliche Formen des „betreuten Wohnens“ zusätzlich zu fördern. Um der Segregation älterer Menschen entgegenzuwirken, sollen Altenwohnungen in Normalwohnanlagen integriert werden;
- älteren Menschen durch Wohnungstauschprogramme und Umzugsmanagement in Verbindung mit Formen der sozialen Mieterbetreuung die Möglichkeit zu geben, in ihrer angestammten Wohnumgebung zu bleiben;
- dafür Sorge zu tragen, daß Investitionsmittel bereitgestellt werden, um die Wohnungen in den neuen Ländern auf Mindeststandards zu heben. Dies ist ein wichtiger Aspekt zur Angleichung der Lebensbedingungen in Ost und West;
- in Zusammenarbeit mit den Ländern das barrierefreie Bauen und Wohnen als allgemeine Grundlage des Städte- und Wohnungsbaus, insbesondere des öffentlichen und öffentlich geförderten, verbindlich zu regeln;
- die wohnumfeld- und quartiersbezogenen Konzepte und Verfahren für die Gestaltung eines Lebensraumes aller Generationen weiterzuentwickeln. Das Wohnumfeld ist Lebensraum von Menschen aller Altersstufen. Ein altengerechtes Wohnumfeld als Raum der Begegnung zwischen den Generationen wirkt der Isolation entgegen;
- die Städtebaufördermittel anzuheben, um die Entwicklung sozial gemischter Bewohnerstrukturen in den Wohnquartieren auszubauen und mit einer angemessenen sozialen Infrastruktur zu verbinden;
- die planungs- und raumordnerischen Konzepte für die Zielorte der Zuwanderung Älterer zu überprüfen, um eine Verbesserung der Nahversorgung und der sozialen Infrastruktur auch im ländlichen Raum zu erreichen;
- rechtliche Rahmenbedingungen für die Gestaltung des „betreuten Wohnens“ zu schaffen (Verbraucherschutz, Mieterschutz);
- dafür Sorge zu tragen, daß Heime nicht gegen den Willen ihrer Bewohner und Bewohnerinnen in Einrichtungen „betreuten Wohnens“ umgewandelt werden, um Schutzregelungen des Heimgesetzes zu unterlaufen;
- einen Bericht vorzulegen zum Preis-Leistungs-Verhältnis bei den Quadratmeterpreisen für die Wohnungen beim „betreuten Wohnen“;
- zur Verbesserung der Situation älterer Pflegebedürftiger umgehend eine bundeseinheitliche qualifizierte Altenpflegeausbildung gesetzgeberisch in die Wege zu leiten;
- dafür zu sorgen, daß ausreichend qualifizierte Pflegekräfte in stationären, ambulanten und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe eingesetzt werden;

- umgehend die Rechtsunsicherheit durch die fehlende und längst überfällige Rechtsverordnung nach § 3 Heimgesetz bez. der Kurzzeitpflege zu beenden;
- das Angebot haushaltsbezogener Dienstleistungen, die zur Unterstützung der häuslichen Tätigkeiten von älteren Menschen verstärkt nachgefragt werden, in privaten Dienstleistungsagenturen zu bündeln und die Bezahlung über Dienstleistungsgutscheine mitzufinanzieren. Die steuerliche Berücksichtigung von Aufwendungen für Haushaltshilfen und die von der Bundesregierung eingeführten Dienstleistungsschecks sind – ausweislich ihrer geringen Inanspruchnahme – keine geeigneten Maßnahmen;
- darzulegen, welche Schritte sie unternommen hat, um der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nachzukommen, insbesondere im Hinblick auf
 - die Intensivierung des Informations- und Meinungsaustausches zur Altenpolitik innerhalb der EU,
 - die Möglichkeit zur Verbesserung der Rahmenbedingung ehrenamtlicher Tätigkeit und
 - eine genaue Analyse der Gründe zur frühzeitigen Erwerbsunfähigkeit unter geschlechtsspezifischen Aspekten;
- nach dem allgemeinen Bericht im Jahr 2000 zur Lage der älteren Generation im Jahr 2004 einen weiteren Altenbericht vorzulegen, der die Altenhilfe zum zentralen Thema hat. In beiden Berichten sollten verstärkt geschlechtsspezifische und regionale Unterschiede sowohl in der Analyse als auch in den Empfehlungen herausgearbeitet werden.

Bonn, den 1. April 1998

Rudolf Scharping und Fraktion